

VO/0005/10
Bebauungsplan Nr. 1147 - Konradswüste -
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

09.02.2010 SI/0697/10 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 4

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Heckinghausen empfehlen, dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der folgend genannten Punkte zu folgen:

- 1) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches erfasse nicht die gesamte Siedlung. Sowohl der westliche als auch der südliche Teil fehle.
- 2) Wenn möglich, solle die maximale Höhe der Gebäude festgeschrieben werden.
- 3) Der jetzige Lageplan solle ersetzt werden durch den Plan der Entwässerung, welcher per Luftbild entstanden sei und die komplette Siedlung wiedergäbe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**03.03.2010 SI/0496/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 12**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Siedlung Konradswüste mit den Straßenzügen Wüsterfeld, Am Hufeisen, Konradswüste bis zur Einmündung Wüsterfeld/Wüsterfelder Weg und Konradshöhe mit den Hausnummern 1 bis 43 wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1147 - Konradswüste - wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1147 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe nach § 1a Abs. 3 Satz 5 gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (Nichtanwendung der so genannten Eingriffsregelung).

4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sollen durchgeführt werden.

Einstimmigkeit .